

Kinderschutzkonzept Erdbewegung e. V. Stand 12.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel & Leitbild	2
2. Ziele und Grundsätze des Kinderschutzes im Verein	3
3. Geltungsbereich und Zielgruppen	4
4. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen im Verein	5
5. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende	6
6. Strukturierte Betreuung: Betreuungsschlüssel & Altersgruppen	8
7. Auswahl, Qualifikation & Schulung von Betreuungspersonen	9
8. Sensibilisierung, Fortbildung & traumasensible Haltung	11
9. Risikoanalyse & Gestaltung sicherer Räume	12
10. Beschwerde- und Meldesysteme (intern & extern)	14
11. Interventionsplan bei Verdachtsfällen (inkl. Eskalationsstufen)	16
12. Partizipation & altersgerechte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen	18
13. Dokumentation, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	19
14. Evaluation & Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts	21
15. Anhang	22

1. Präambel & Leitbild

Der Verein **Erdbewegung e. V.** engagiert sich für naturnahe, kreative und ganzheitliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unser Wirken basiert auf einem tiefen Respekt gegenüber der Natur, dem Körper, der individuellen Geschichte jedes Menschen sowie der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft.

Wir verstehen Kinderschutz als eine grundlegende Verantwortung und als integralen Bestandteil unserer pädagogischen und organisatorischen Arbeit. Kinder und Jugendliche haben ein uneingeschränktes Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Dieses Konzept dient dazu, **ihre körperliche und seelische Unversehrtheit, ihre Würde und ihr Entwicklungspotenzial** in allen Angeboten unseres Vereins zu sichern.

Zentral für unser Schutzverständnis sind:

- die **Wahrung der körperlichen und emotionalen Grenzen** aller Kinder und Jugendlichen,
- die Schaffung von **psychosozialen und traumasensiblen Schutzräumen**, in denen sich junge Menschen sicher, gesehen und angenommen fühlen dürfen,
- die bewusste Förderung von **interkulturellem Austausch** und **wertschätzender Begegnung**, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Identität oder Lebensgeschichte.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur rechtliche Pflicht, sondern Ausdruck unseres ethischen Selbstverständnisses. Unsere Angebote folgen den Prinzipien von **Achtsamkeit, Partizipation und Verantwortungsübernahme**. Wir sind uns bewusst, dass Schutzkonzepte nur dann wirksam werden, wenn sie im Alltag gelebt und regelmäßig weiterentwickelt werden.

Mit diesem Kinderschutzkonzept setzen wir ein Zeichen für eine **achtsame, verantwortungsvolle und empowernde pädagogische Praxis**, in der Kinder und Jugendliche sich mit Vertrauen und Freude entfalten können.

2. Ziele und Grundsätze des Kinderschutzes im Verein

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit von **Erdbewegung e. V.** Wir verstehen Kinderschutz nicht nur als Abwehr von Gefährdungen, sondern als **aktive Gestaltung sicherer, förderlicher und traumasensibler Entwicklungsräume** für junge Menschen.

Unsere Ziele im Kinderschutz:

- **Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt** sowie vor jeder Form von Vernachlässigung und Diskriminierung
- **Stärkung der Kinderrechte** gemäß UN-Kinderrechtskonvention
- **Frühzeitige Sensibilisierung und Prävention** durch traumasensible, altersgerechte und kulturell achtsame Begleitung
- **Sicherung eines gewaltfreien Miteinanders** in allen Angeboten des Vereins
- **Stärkung der Resilienz** und Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen
- **Förderung von Partizipation**, also Mitbestimmung in altersgerechter Form
- **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Fachstellen und Jugendämtern** im Sinne eines kooperativen Schutznetzwerks

Grundsätze unseres Handelns:

1. **Das Kindeswohl hat Vorrang.**
Alle Entscheidungen und Handlungen innerhalb unseres Vereins orientieren sich am Wohl und an den Schutzbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
2. **Prävention vor Intervention.**
Wir setzen auf bewusst gestaltete Strukturen, achtsame Kommunikation und geschulte Bezugspersonen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln.
3. **Jeder Mensch trägt Verantwortung.**
Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Alle Mitarbeitenden – ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich – sind mitverantwortlich für einen sicheren Raum.
4. **Schutz ist nur gemeinsam möglich.**
Durch Transparenz, klare Zuständigkeiten, wertschätzenden Dialog und eine offene Fehlerkultur schaffen wir ein Klima der Sicherheit und des Vertrauens.
5. **Kultur- und traumasensibles Handeln ist Pflicht.**
Wir erkennen individuelle Lebensrealitäten und kulturelle Prägungen an und beziehen sie verantwortungsvoll in unser pädagogisches Handeln ein.

3. Geltungsbereich und Zielgruppen

Das Kinderschutzkonzept von **Erdbewegung e. V.** gilt für **alle Angebote, Veranstaltungen und Projekte** des Vereins, bei denen Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Personen beteiligt sind – unabhängig vom Veranstaltungsort oder der Dauer des Angebots.

Es ist verbindlich für:

- alle **hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich tätigen Personen**, die im Rahmen von Erdbewegung e. V. mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt kommen,
- **Honorarkräfte**, Praktikant:innen, Kooperationspartner:innen und externe Referent:innen im Rahmen unserer Angebote,
- **Vereinsmitglieder**, sofern sie mit der Durchführung oder Organisation von kinder- und jugendbezogenen Maßnahmen betraut sind,
- sowie für alle Teilnehmenden, soweit dies im Rahmen der jeweiligen Aktivität angemessen ist (z. B. Jugendliche, die in Peer-Rollen Verantwortung übernehmen).

Zielgruppen unserer Schutzarbeit

Unsere Kinderschutzmaßnahmen richten sich insbesondere an:

- **Kinder im Grundschulalter (ca. 6–12 Jahre)**
- **Jugendliche (ca. 12–18 Jahre)**
- **Junge Erwachsene (bis ca. 27 Jahre)**, soweit sie im Rahmen von Gruppenangeboten betreut werden
- **Kinder mit Flucht- oder Migrationserfahrung**, die möglicherweise erhöhte Schutzbedarfe mitbringen
- **Kinder mit traumatisierenden Lebenserfahrungen**, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Behinderung

Wir arbeiten bewusst **altersgruppengerecht** und bieten **differenzierte Angebote**, um jeder Entwicklungsstufe gerecht zu werden. Diese Struktur ermöglicht es uns, individuelle Bedürfnisse besser zu erkennen und zu begleiten.

Besonderheiten des Schutzrahmens bei Erdbewegung e. V.

- Unser Betreuungsschlüssel liegt bewusst bei **max. 5–8 Kindern/Jugendlichen pro Betreuungsperson**, um Nähe, Aufmerksamkeit und Sicherheit zu gewährleisten.
- Wir schaffen **traumasensible Schutzräume**, in denen Kinder emotionale Sicherheit, Stabilität und Ausdrucksmöglichkeiten finden.
- Unsere Angebote fördern den **interkulturellen Dialog** – auch im Schutzkontext achten wir auf kultursensible Kommunikation und Raumgestaltung.

4. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen im Verein

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine **gesamtvereinliche Aufgabe**, die nur durch klare Zuständigkeiten, verlässliche Kommunikation und verbindliche Standards gelingen kann.

Bei **Erdbewegung e. V.** sind die Aufgaben im Bereich Kinderschutz auf mehreren Ebenen verankert und werden sowohl durch die Vereinsleitung als auch durch speziell benannte Kinderschutzverantwortliche wahrgenommen.

Vorstand und Vereinsleitung

Der Vorstand trägt die **Gesamtverantwortung** für die Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkonzepts.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- die **Verabschiedung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung** des Kinderschutzkonzepts,
- die **Benennung einer Kinderschutzbeauftragten Person**,
- die **Bereitstellung finanzieller, personeller und struktureller Ressourcen**,
- die Entscheidung über **Kooperationen und Personaleinsätze** im Einklang mit dem Kinderschutz,
- sowie die Einleitung notwendiger **Maßnahmen im Verdachtsfall**, ggf. in Abstimmung mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen).

Kinderschutzbeauftragte Person

Der Verein benennt mindestens **eine Kinderschutzverantwortliche Person** als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Kinderschutz.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Annahme und Bearbeitung von **Hinweisen, Beschwerden oder Verdachtsmomenten**,
- **Beratung von Teammitgliedern** bei Unsicherheiten im Umgang mit Schutzthemen,
- **Dokumentation und ggf. Eskalation** von Fällen gemäß Interventionsplan,
- **Koordination von Schulungen** sowie Sensibilisierung innerhalb des Teams,
- **Kontakthaltung zu externen Fachstellen**, wie Jugendhilfe, Kinderschutzzentren oder Beratungsstellen,
- Unterstützung bei der **Weiterentwicklung** des Kinderschutzkonzepts und der Risikoanalysen.

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten werden **intern kommuniziert** und **in kindgerechter Form** für Teilnehmende und Eltern sichtbar gemacht (z. B. im Informationsbrief, auf Aushängen oder in den Begrüßungsunterlagen).

Teammitglieder und Betreuer:innen

Alle pädagogisch Tätigen sowie ehrenamtlich oder projektweise Mitwirkenden im Verein sind verpflichtet, das Kinderschutzkonzept zu kennen und aktiv umzusetzen. Sie übernehmen Verantwortung dafür,

- **achtsam und grenzwahrend** mit Kindern und Jugendlichen umzugehen,
- sich bei Unsicherheiten oder Auffälligkeiten an die **Kinderschutzbeauftragte** zu wenden,
- **Verdachtsmomente oder Beschwerden** nicht zu verschweigen, sondern weiterzugeben,
- regelmäßig an **Schulungen und Reflexionen** zum Thema teilzunehmen,
- das Schutzkonzept **im Alltag zu leben** und aktiv weiterzuentwickeln.

5. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche Grundlage für das Handeln aller Personen, die im Rahmen von **Erdbewegung e. V.** mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen arbeiten. Er dient dem Schutz der Teilnehmenden sowie der Klarheit und Sicherheit in der pädagogischen Beziehung. Alle hauptamtlichen, ehrenamtlichen oder projektbezogen eingesetzten Personen verpflichten sich, diesen Kodex zu kennen, zu unterschreiben und einzuhalten.

Achtsamer Umgang & Haltung

Wir...

- achten die **körperliche und seelische Integrität** der Kinder und Jugendlichen in all unserem Tun.
- gehen **wertschätzend, zugewandt und gewaltfrei** mit Sprache, Mimik, Gestik und Berührung um.
- respektieren die **persönlichen Grenzen** jedes Kindes – Berührungen sind nur dort erlaubt, wo sie eindeutig willkommen, notwendig und situationsangemessen sind.
- beziehen auch **traumasensible Perspektiven** ein: Wir vermeiden Kontrollverhalten, unnötige Machtausübung und Re-Triggerungen.
- sind uns der **Vorbildfunktion** bewusst, die wir als Erwachsene einnehmen.

Professionelle Nähe und notwendige Distanz

Wir...

- achten auf eine **pädagogisch sinnvolle Nähe** und halten emotionale, körperliche und sprachliche **Grenzen** ein.
- vermeiden **private oder intime Gespräche**, die über das pädagogisch notwendige Maß hinausgehen.

- kommunizieren **nicht über private Messenger oder soziale Medien** mit Kindern/ Jugendlichen – ausgenommen nach klaren Regeln (z. B. projektbezogene Messengergruppen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten).
- vermeiden **Einzelkontakte in abgeschlossenen Räumen**, sofern sie nicht ausdrücklich erforderlich und abgesichert sind (z. B. mit offener Tür, sichtbarer Umgebung).

Schutz durch Strukturen

Wir...

- arbeiten in einem Betreuungsschlüssel von **maximal 5–8 Kindern pro Betreuungsperson**.
- vermeiden **Überforderung durch Verantwortung**, indem wir Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten klar verteilen.
- achten auf die **Raumgestaltung und Gruppeneinteilung**, sodass Schutz und Übersichtlichkeit gegeben sind.
- geben Kindern und Jugendlichen regelmäßig **Gelegenheit zur Rückmeldung** und nehmen Hinweise ernst.

Keine Toleranz für Gewalt oder Diskriminierung

Wir...

- dulden **keine körperliche oder seelische Gewalt**, auch nicht in Form von Erniedrigung, Ignorieren, Beschämung oder Einschüchterung.
- handeln aktiv gegen **sexuelle Übergriffe, Grenzverletzungen, Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit oder andere Diskriminierungsformen**.
- greifen bei beobachteten Grenzverletzungen **unmittelbar** ein und wenden uns an die Kinderschutzverantwortliche.
- übernehmen Mitverantwortung dafür, dass der Verein ein **sicherer Raum für Vielfalt und Schutz** ist.

Verpflichtung zur Meldung & Kooperation

Wir...

- tragen bei Verdacht auf eine Gefährdung oder bei auffälligem Verhalten die Verantwortung, dies **nicht zu verschweigen**, sondern an die zuständige Fachperson weiterzugeben.
- **kooperieren mit externen Fachstellen** (z. B. Jugendamt), wenn dies zur Klärung oder zum Schutz erforderlich ist.
- nehmen regelmäßig an **Reflexionsgesprächen, Schulungen und Fortbildungen** zum Thema Kinderschutz teil.

Alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden unterzeichnen diesen Verhaltenskodex vor Aufnahme ihrer Tätigkeit. Verstöße gegen den Kodex führen zu klaren Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der pädagogischen Arbeit.

6. Strukturierte Betreuung: Betreuungsschlüssel & Altersgruppen

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzes bei **Erdbebewegung e. V.** ist die bewusste Gestaltung von Gruppengröße, Altersstruktur und Betreuungsverhältnis. Wir sind überzeugt, dass **Verlässlichkeit, Nähe und individuelle Aufmerksamkeit** nur dann möglich sind, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Sicherheit und Entwicklung ermöglichen.

Betreuungsschlüssel: 5–8 Kinder pro Betreuungsperson

In allen Angeboten des Vereins achten wir auf einen Betreuungsschlüssel von **maximal 5–8 Kindern oder Jugendlichen pro pädagogischer Bezugsperson.**

Diese Struktur ermöglicht:

- eine **individuelle Begleitung** und Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes,
- eine **aufmerksame Beobachtung** von Verhalten, Bedürfnissen und Auffälligkeiten,
- die **frühzeitige Erkennung von Belastungen** oder Schutzbedarfen,
- und eine **vertraute und geschützte Atmosphäre**, in der sich Kinder sicher fühlen können.

Diese Gruppengröße ist besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern, die **traumasensible Begleitung** benötigen oder sich in interkulturellen Übergängen befinden.

Altersgerechte Gruppenstruktur

Kinder und Jugendliche durchlaufen unterschiedliche Entwicklungsphasen. Um auf diese spezifisch eingehen zu können, werden unsere Angebote **altersgerecht konzipiert und strukturiert.**

Unsere Gliederung folgt dabei in der Regel folgenden Gruppen:

- **Kleinkinder (ca. 3–7 Jahre)**
- **Kinder (ca. 8–12 Jahre)**
- **Jugendliche (ca. 12–18 Jahre)**

Innerhalb dieser Gruppen achten wir auf:

- **pädagogisch geeignete Methoden** und Inhalte je Altersstufe,
- **entwicklungsangemessene Gesprächsführung** und Mitbestimmung,
- Angebote, die sowohl **körperliche als auch emotionale Sicherheit** gewährleisten,
- sowie eine **differenzierte Ansprache** in Bezug auf Lebensrealität, kulturelle Prägung und individuelle Reife.

Ziele der strukturierten Betreuung

Durch diese alters- und gruppengerechte Aufteilung fördern wir:

- **Bindungssicherheit** innerhalb der Gruppe
- **Vertrauen** zu den Betreuungspersonen
- **Selbstwirksamkeit** und Gestaltungsmöglichkeiten
- **emotionale Stabilität**, besonders für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Fluchterfahrungen
- **gemeinschaftliches Lernen und Schutz durch Gruppenzugehörigkeit**

Diese Struktur ist ein bewährter Schutzfaktor in unserer Arbeit und trägt maßgeblich zur **Prävention von Überforderung, Vernachlässigung oder Grenzverletzungen** bei.

7. Auswahl, Qualifikation & Schulung von Betreuungspersonen

Die Auswahl und Begleitung unserer Betreuer:innen ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Nur wer für seine Rolle gut vorbereitet und sensibel ist, kann Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sicher und unterstützend begleiten.

Deshalb achten wir bei **Erdbewegung e. V.** auf eine **sorgfältige Auswahl, fachliche Qualifikation und kontinuierliche Weiterbildung** aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Auswahlverfahren und persönliche Eignung

Jede Betreuungsperson durchläuft vor Beginn der Tätigkeit einen strukturierten Aufnahmeprozess. Dieser beinhaltet:

- ein **Kennenlerngespräch** mit der Projektleitung oder Koordinationsstelle,
- eine **Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses** (gemäß § 72a SGB VIII),
- das **Einverständnis zur Einhaltung des Verhaltenskodexes** sowie die Unterzeichnung desselben,
- die Bereitschaft zur **regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen** und Reflexion.

Besonders achten wir auf:

- eine **pädagogisch geeignete Haltung**, geprägt von Respekt, Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein,
- **Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**, idealerweise auch im traumasensiblen oder interkulturellen Kontext,
- die Fähigkeit zur **Selbstreflexion**, Kommunikation und Teamarbeit.

Qualifikation & fachliche Standards

Unsere Betreuer:innen bringen je nach Projektkontext unterschiedliche Qualifikationen mit – darunter z. B.:

- pädagogische Ausbildung oder Studium (z. B. Soziale Arbeit, Jugendhelfer:in, Heilpädagogik, Rhythmik, Theaterpädagogik, etc.),
- zertifizierte Fortbildungen in **Traumapädagogik, Kinderschutz, Naturpädagogik** oder **interkultureller Bildung**,
- persönliche Lebenserfahrung in der Arbeit mit diversen oder vulnerablen Gruppen.

Auch junge Erwachsene können nach Absprache in **Assistenzrollen** eingebunden werden – unter enger Begleitung und unter Wahrung der Schutzstandards.

Fortbildung & Sensibilisierung

Wir führen regelmäßig interne und externe Fortbildungen durch, u. a. zu folgenden Themen:

- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Psychosoziale & traumasensible Begleitung
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
- Interkulturelle Sensibilität & machtkritische Haltung
- Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerdewegen
- Eigene Grenzen, Selbstfürsorge & Teamreflexion

Die Teilnahme an Schulungen ist für alle pädagogisch Tätigen **verpflichtend** und wird dokumentiert. Neue Mitarbeitende erhalten eine **Einführung in das Kinderschutzkonzept** sowie ein Handout zu den wichtigsten Grundsätzen.

Die kontinuierliche Qualifizierung unseres Teams verstehen wir als Schlüssel für eine gelingende, sichere und respektvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

8. Sensibilisierung, Fortbildung & traumasensible Haltung

Ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit bei **Erdbebewegung e. V.** ist die kontinuierliche **Sensibilisierung unseres Teams** für die Bedürfnisse, Grenzen und Schutzbedarfe von Kindern und Jugendlichen – insbesondere solcher, die belastende oder traumatische Erfahrungen mitbringen.

Wir sehen Bildung und Selbstreflexion als Grundlage für wirksamen Kinderschutz. Nur wer die **Signale von Überforderung, Rückzug oder Belastung** erkennt und versteht, kann angemessen und unterstützend reagieren.

Traumasensible Haltung als Grundhaltung

Eine traumasensible Pädagogik bedeutet für uns:

- **achtsame Sprache**, klare Strukturen und Transparenz in Abläufen,
- respektvoller Umgang mit Rückzug, Schweigen oder scheinbarer "Verweigerung",
- **keine Zwangsmaßnahmen** oder emotionaler Druck,
- **Beziehung statt Kontrolle**: Wir begegnen Kindern in Kontakt und Geduld – nicht in Bewertung.
- **Wahrnehmung von nonverbalen Signalen**: Körpersprache, Stimmung, Energieveränderungen.
- **Stabilisierung statt Konfrontation**: Wir schaffen Sicherheit durch Präsenz, Wiederholung und Schutzrituale.

Wir arbeiten bewusst mit Methoden aus der **Naturpädagogik, Musik- und Bewegungspädagogik, Community Arts und prozessorientierten Formaten**, die Kindern erlauben, sich nonverbal und kreativ auszudrücken.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Wir verpflichten uns zur **kontinuierlichen Qualifizierung** unserer pädagogischen Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen. Mindestens einmal jährlich finden teaminterne oder externe Fortbildungsformate zu folgenden Themen statt:

- Kinderschutz und Prävention von Kindeswohlgefährdung
- Grundlagen der Traumapädagogik und Bindungssicherheit
- Selbstfürsorge, Grenzen, Übertragung und Gegenübertragung
- Intersektionalität, Antidiskriminierung und machtkritisches Arbeiten
- Kommunikation mit Eltern in belasteten Situationen
- Umgang mit Auffälligkeiten und Krisenintervention

Einbindung ins Team – gelebte Kultur des Schutzes

Sensibilisierung geschieht nicht nur durch Schulung, sondern durch gelebte Praxis:

- Regelmäßige **Team-Reflexionen** und Fallbesprechungen
- Förderung einer **offenen Feedbackkultur**
- Einrichtung von **Peer-Begleitung oder Tandems**, insbesondere bei neuen Teammitgliedern
- Raum für **eigene biografische Reflexionen**, Supervision oder kollegiale Beratung bei Bedarf

Kinderschutz ist kein einzelner Akt, sondern ein Prozess.

Durch **Wissen, Haltung und gemeinschaftliches Lernen** schaffen wir die Grundlage für einen sicheren Raum – für die Kinder und für uns selbst.

9. Risikoanalyse & Gestaltung sicherer Räume

Ein wirkungsvoller Kinderschutz beginnt mit einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den **potenziellen Risiken und Belastungen**, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auftreten können. Ziel unserer Risikoanalyse ist es, **mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen** zu ergreifen – strukturell, personell und kulturell.

Wichtige Risikofaktoren in unserer Arbeit

Im Rahmen der Angebote von **Erdbebewegung e. V.** können insbesondere folgende Situationen besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- **Räumliche Abgeschlossenheit und unwegsames Gelände** bei Ferienfreizeiten
- **Körpernahe Aktivitäten** wie Bewegung, Musik, Improvisation oder kreative Prozesse
- **Übernachtungssituationen**, insbesondere in gemischten Gruppen
- **emotionale Prozesse** bei trauer- oder traumasensiblen Formaten
- **sprachlich-kulturelle Missverständnisse** im interkulturellen Kontext
- **Asymmetrische Machtverhältnisse**, z. B. zwischen jüngeren Teilnehmenden und erfahrenen Leitungspersonen
- **Verdeckte Überforderung** bei Betreuungspersonen durch zu hohe emotionale Anforderungen

Maßnahmen zur Risikominimierung

Wir begegnen diesen potenziellen Risiken mit klaren Strukturen und bewusst gestalteten Schutzmechanismen:

- **Kleingruppenbetreuung** (5–8 Kinder pro Betreuungsperson) mit klarer Rollenverteilung
- **Transparente Tages- und Raumstruktur** (z. B. durch Zeitpläne, Aushänge, Einführungsrunden)
- **Offene Räume, keine abgeschlossenen Zweiergespräche** ohne Sichtkontakt zur Gruppe
- **Begleitete Körperarbeit** nur mit Einwilligung und achtsamer Sprache ("Darf ich dir zeigen...?")
- **Aufklärung über Rechte und Grenzen** zu Beginn der Projekte – altersgerecht und interaktiv
- **Kulturell sensible Kommunikation:** Wir reflektieren unsere Sprache und kulturellen Bezüge
- **Anwesenheit mehrerer Betreuungspersonen** in sensiblen Settings (z. B. bei nächtlicher Betreuung, Baden, emotionalen Gesprächen)
- **Achtsamer Umgang mit Gruppendynamik**, z. B. durch bewusstes Auflösen von Cliquenbildung oder Ausgrenzung

Gestaltung sicherer (Schutz-)Räume

Ein Schutzraum ist mehr als nur ein physischer Ort. Er entsteht durch:

- **Verlässliche Beziehungen** zwischen Betreuungsperson und Kind
- **Klar kommunizierte Grenzen und Regeln**, die gemeinsam erarbeitet werden
- **Vertraulichkeit ohne Verschweigen**, z. B. bei Gesprächen über Belastungen
- **Niedrigschwellige Rückzugsorte** für Kinder (z. B. Zelt, Bank, ruhiger Platz)
- **Kreative Ausdrucksmöglichkeiten**, in denen Worte nicht zwingend nötig sind
- **Respekt vor Stille, Rückzug oder Anderssein** – keine Deutung, keine Bewertung

Die Risikoanalyse wird regelmäßig reflektiert und bei Bedarf gemeinsam mit dem Team, Eltern und ggf. externen Fachstellen angepasst.

Kinderschutz ist kein Zustand, sondern ein Bewusstsein, das wir fortwährend pflegen.

10. Beschwerde- und Meldesysteme (intern & extern)

Ein wirksamer Kinderschutz lebt von der Möglichkeit, dass **Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder Beschwerden frühzeitig und sicher geäußert werden können** – ohne Angst vor Ablehnung, Schuld oder Konsequenzen.

Deshalb etablieren wir bei **Erdbewegung e. V.** ein mehrstufiges, niedrigschwelliges und altersgerechtes **Beschwerdesystem** für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende.

Grundprinzipien unseres Beschwerdesystems

- **Vertraulichkeit:** Alle Hinweise und Beschwerden werden sensibel behandelt.
- **Niedrigschwelligkeit:** Die Kontaktaufnahme ist einfach, klar und auf verschiedenen Wegen möglich.
- **Ernstnehmen:** Jede Beschwerde ist relevant und wird bearbeitet.
- **Schutz vor Benachteiligung:** Niemand darf wegen einer Beschwerde Nachteile erfahren.
- **Transparenz:** Beteiligte werden über die Bearbeitung und das Ergebnis informiert.
- **Beteiligung:** Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in die Entwicklung und Bekanntmachung der Wege einbezogen.

Interne Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich wenden an:

1. **Betreuungsperson ihres Vertrauens**
2. die **Projekt- oder Gruppenleitung**
3. die **Kinderschutzbeauftragte des Vereins** (Name, Telefonnummer, Mailadresse – sichtbar ausgehängt)

Außerdem stellen wir für Kinder:

- eine „**Postbox für Sorgen & Ideen**“ (z. B. im Campbereich, anonym nutzbar),
- **visuelle Hinweisplakate**, wer für sie ansprechbar ist,
- **geschützte Gesprächszeiten**, z. B. während Rückzugsphasen oder Ritualen.

Externe Beschwerdewege und Fachstellen

Wenn eine interne Klärung nicht möglich oder nicht gewünscht ist, unterstützen wir Betroffene bei der Kontaktaufnahme zu:

- **Jugendämtern oder Kinderschutzzentren,**
- **Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt,**
- **unabhängigen Beschwerdestellen (z. B. Ombudschaften in der Jugendhilfe),**
- **Therapeut:innen oder Seelsorgeangeboten,**
- in akuten Fällen auch zur **Polizei.**

Die Kontaktdaten externer Stellen werden gut sichtbar ausgehängt und in den Elterninformationen bereitgestellt.

Beschwerden im Team

Auch Teammitglieder, Ehrenamtliche oder Praktikant:innen können sich bei:

- Unsicherheiten,
- Überlastung,
- Beobachtungen von möglichen Grenzverletzungen,
- strukturellen Missständen

vertraulich an die **Kinderschutzbeauftragte** oder die **Vereinsleitung** wenden.
Eine offene und unterstützende Fehlerkultur wird ausdrücklich gefördert.

Dokumentation und Ablauf

Jede relevante Beschwerde oder Meldung wird:

- **schriftlich dokumentiert,**
- **gemeinsam geprüft und bewertet,**
- ggf. mit Unterstützung externer Fachstellen **bearbeitet,**
- mit klaren Maßnahmen beantwortet (z. B. Gespräch, Aufsichtsanpassung, Ausschluss).

Alle Vorgänge unterliegen dem Datenschutz und werden mit Sorgfalt und Respekt behandelt.

Ein funktionierendes Beschwerdesystem ist **ein Zeichen von Stärke und Verantwortung** – nicht von Misstrauen.

Es schützt die Kinder – und es schützt auch uns.

11. Interventionsplan bei Verdachtsfällen (inkl. Eskalationsstufen)

Im Fall eines Verdachts auf **Kindeswohlgefährdung** – sei es durch Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gewalt, sexualisierte Übergriffe oder strukturelle Überforderung – ist **schnelles, klares und verantwortungsvolles Handeln** erforderlich.

Unser Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche zu **schützen**, die Situation **professionell einzuschätzen** und den **gesetzlichen Vorgaben** gemäß § 8a SGB VIII gerecht zu werden.

Grundsätze im Interventionsfall

- **Kinderschutz hat Vorrang** vor Datenschutz und Loyalität.
- **Handlungsfähigkeit** entsteht durch Klarheit und Teamabstimmung.
- **Transparenz und Dokumentation** sind unerlässlich.
- Es gilt: **im Zweifel handeln**, nicht schweigen.

Typische Verdachtssituationen

- Aussagen von Kindern („Ich will nicht mehr mit XY allein sein“)
- Veränderungen im Verhalten (Rückzug, Aggression, Angst, Schlafstörungen)
- Anzeichen körperlicher oder seelischer Verletzungen
- Beobachtungen von grenzverletzendem Verhalten im Team
- Hinweise durch Dritte (z. B. Eltern, andere Kinder, externe Fachpersonen)

Ablauf der Intervention in fünf Stufen

Stufe 1 – Wahrnehmung Ersteinschätzung

- Ruhig beobachten, nichts verharmlosen.
- Gespräche mit Kolleg:innen oder Kinderschutzbeauftragter suchen.
- Verhalten dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Zitat, Situation).

Stufe 2 – Beratung und Absicherung

- Rücksprache mit der **Kinderschutzbeauftragten**.
- Falls nötig: **anonyme Fachberatung** bei einer Kinderschutzstelle einholen.
- Einschätzung, ob eine **Gefährdung im Sinne von § 8a SGB VIII** vorliegt.

Stufe 3 – Klärung und Schutzmaßnahmen

- Interne Maßnahmen (z. B. Distanzierung von Betreuungsperson, Änderung der Gruppenzusammensetzung).

- Bei Verdacht auf akute Gefährdung: **Einschaltung des Jugendamts** (ggf. ohne Information der Sorgeberechtigten, wenn Gefahr in Verzug).
- Einbindung von Fachstellen, wenn Eltern oder interne Klärung nicht ausreichen.

Stufe 4 – Einbeziehung von Sorgeberechtigten

- Nur, wenn dies **dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht**.
- Ein Gespräch vorbereiten und gemeinsam führen – mit Leitung oder Kinderschutzbeauftragter.

Stufe 5 – Nachsorge und Reflexion

- Dokumentation der Schritte, Entscheidungen und Gesprächsergebnisse.
- Team-Reflexion, ggf. Supervision.
- Anpassung der Schutzmaßnahmen im Projekt oder der Organisation.
- Information der Teilnehmenden (wenn altersgerecht und sinnvoll).

Dokumentation

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten:

- Sachverhalt
- Beteiligte
- Einschätzung
- Maßnahmen
- Weiterleitungen / Einbindungen
- Ergebnisse

Die Unterlagen werden **vertraulich** und **datenschutzkonform** aufbewahrt.

Notfallkontakte

Eine aktuelle Liste mit Telefonnummern von:

- örtlichem **Jugendamt**,
- **Kinderschutzzentrum**,
- **Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt**,
- **Polizei / Notruf (110)**

liegt dem Team vor und wird regelmäßig aktualisiert (siehe Anhang: 15.3. Notfallkontakte / externe Fachstellen).

Ein Verdacht ist keine Anschuldigung – aber ein Auftrag zum Handeln.

Unsere Verantwortung ist es, **wahrzunehmen, weiterzugeben und zu schützen**.

12. Partizipation & altersgerechte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz bedeutet nicht nur, Gefährdungen abzuwenden – er bedeutet auch, Kinder und Jugendliche als **aktive Subjekte mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Meinungen** ernst zu nehmen.

Bei **Erdbewegung e. V.** ist Partizipation ein grundlegendes Prinzip unserer pädagogischen Arbeit. Sie stärkt das Selbstbewusstsein, schützt vor Übergriffen und fördert Vertrauen in die eigenen Wahrnehmungen und Bedürfnisse.

Grundhaltung: Schutz durch Beteiligung

Partizipation bedeutet für uns:

- **Zuhören statt Vormachen**
- **Mitgestalten statt Belehren**
- **Ernst nehmen statt Übergehen**

Kinder und Jugendliche sind **Expert:innen für ihr eigenes Erleben**.

Wenn sie mitentscheiden dürfen, wie Angebote gestaltet werden, wann sie sich zurückziehen dürfen oder wie sie sich sicher fühlen, steigt auch ihr Vertrauen in Erwachsene – und die Chance, sich bei Überforderung oder Grenzverletzungen zu melden.

Konkret umgesetzte Beteiligungsformen

In unseren Projekten und Angeboten schaffen wir regelmäßig Möglichkeiten zur Mitbestimmung, zum Beispiel:

- **gemeinsame Gruppenregeln** (mit Formulierungen, die Kinder verstehen)
- **Feedback-Runden nach Aktivitäten** – altersangepasst (z. B. Symbolkarten, Gespräche, Malen)
- **Beteiligung an der Raumgestaltung** (Zelte, Rückzugsorte, kreative Ecken)
- **Mitentscheidung bei Freizeitgestaltung, Spielen, Rollenverteilung**
- **Kinderkonferenzen oder Kreisgespräche** zur Reflexion von Gruppendynamiken
- **Wunsch- und Kummerboxen**, die regelmäßig gelesen und besprochen werden

Auch bei der **Weiterentwicklung des Schutzkonzepts** beziehen wir Kinder und Jugendliche mit ein – z. B. durch:

- Fragen wie: „*Was gibt dir ein gutes Gefühl?*“, „*Wo fühlst du dich nicht wohl?*“
- kleine **Workshops oder Bastelaktionen** rund um das Thema "*Was ist ein sicherer Ort?*"
- **gemeinsames Entwickeln von Symbolen oder Codes**, um auf Missstände hinzuweisen

Sprachliche und kulturelle Zugänge berücksichtigen

Partizipation ist nur möglich, wenn alle verstehen, worum es geht. Daher achten wir auf:

- **einfache, kindgerechte Sprache**
- **mehrsprachige Angebote**, sofern erforderlich (z. B. Piktogramme, Übersetzungen, Symbolkarten)
- **kulturell sensible Gesprächsführung**, die Raum für Unterschiedlichkeit bietet
- Methoden, die auch **nicht-sprachliche Ausdrucksformen** ermöglichen (z. B. Tanz, Musik, Spiel, Malen)

Wirkung von Partizipation

Durch echte Beteiligung erleben Kinder und Jugendliche:

- **Selbstwirksamkeit** – „*Ich kann etwas bewirken*“
- **Vertrauen in Erwachsene** – „*Meine Stimme zählt*“
- **Grenzbewusstsein** – „*Ich darf Nein sagen*“
- **Gemeinschaftsgefühl** – „*Ich bin Teil dieses Kreises*“

Kinderschutz ist kein „Schutz von oben“, sondern ein Dialog auf Augenhöhe.

Wir sehen Kinder und Jugendliche nicht als zu Belehrende – sondern als mitgestaltende Wesen.

13. Dokumentation, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Ein Kinderschutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es nicht in der Schublade verschwindet, sondern **gelebt, kommuniziert und weiterentwickelt** wird.

Bei **Erdbebewegung e. V.** legen wir Wert darauf, dass alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen – die Inhalte und Werte unseres Kinderschutzes **kennen, verstehen und mittragen**.

Dokumentation im Kinderschutzprozess

Zur Sicherung der Qualität und Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit dokumentieren wir:

- Teilnahme und Ergebnisse von **Schulungen, Fortbildungen und Reflexionstreffen**,
- **Unterschriften der Mitarbeitenden** unter Verhaltenskodex und Datenschutzvereinbarungen,
- **Gesprächsverläufe, Hinweise oder Verdachtsfälle** im Rahmen des Interventionsplans (§ 8a SGB VIII),
- **Risikoeinschätzungen**, Schutzmaßnahmen und deren Überprüfung,
- **Beteiligungsprozesse** (z. B. Rückmeldungen der Kinder, interne Auswertungen).

Die Dokumentationen werden **vertraulich, datenschutzkonform und zugriffsgeschützt** aufbewahrt und nur berechtigten Personen zugänglich gemacht.

Kommunikation mit Kindern und Eltern

Wir sorgen dafür, dass alle Familien und Teilnehmenden über unsere Haltung und Schutzmaßnahmen informiert sind:

- Eltern erhalten vor Beginn eines Projekts ein **Informationsblatt** zum Kinderschutzkonzept inkl. Kontaktmöglichkeiten bei Anliegen.
- Kinder und Jugendliche werden **altersgerecht** über ihre Rechte, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen aufgeklärt (z. B. im Eröffnungskreis, über Aushänge oder kreative Methoden).
- Beschwerden, Rückmeldungen oder Wünsche werden **regelmäßig eingeholt und ernst genommen**.
- Bei Projektabschluss werden **Feedbackgespräche oder -bögen** angeboten – je nach Alter und Format.

Öffentlichkeitsarbeit & Transparenz

Unser Kinderschutzkonzept ist auf Wunsch für alle Interessierten einsehbar:

- auf der Website von **Erdbewegung e. V.**
- im Rahmen von **Kooperationsanfragen oder Förderanträgen**
- auf Veranstaltungen oder Elternabenden in Form von **Kurzpräsentationen oder Infomaterialien**

Wir verstehen Kinderschutz nicht als internes Kontrollinstrument, sondern als **Teil unserer pädagogischen und gesellschaftlichen Verantwortung** – und kommunizieren dies offen nach außen.

Kooperation mit anderen Trägern und Fachstellen

Bei gemeinsamen Projekten mit anderen Organisationen verpflichten wir uns zur:

- **gegenseitigen Offenlegung der Schutzkonzepte,**
- **gemeinsamen Abstimmung im Umgang mit Kindern,**
- und zur **Kooperation im Interventionsfall.**

14. Evaluation & Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

Ein wirksames Kinderschutzkonzept lebt davon, dass es **nicht statisch**, sondern **dynamisch** ist – und sich an neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Erfahrungen anpasst.

Bei **Erdbebewegung e. V.** verstehen wir Evaluation als einen **kontinuierlichen, partizipativen Lernprozess**, an dem alle Beteiligten – Team, Kinder, Eltern und externe Fachpersonen – mitwirken können.

Regelmäßige Überprüfung

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens **einmal jährlich überprüft**, reflektiert und – falls notwendig – angepasst. Dabei betrachten wir:

- Rückmeldungen aus den Angeboten (Kinder, Eltern, Team)
- Erkenntnisse aus konkreten Situationen oder Verdachtsfällen
- Ergebnisse aus **Fortbildungen, Supervisionen oder Teamreflexionen**
- neue gesetzliche Vorgaben oder fachliche Standards
- Veränderungen in den **Vereinsstrukturen, Zielgruppen oder Formaten**

Die Evaluation wird durch die **Kinderschutzbeauftragte** koordiniert und in den Vorstand zurückgemeldet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche werden – ihren Möglichkeiten entsprechend – in die Weiterentwicklung einbezogen, zum Beispiel durch:

- regelmäßige **Rückmeldeformate** (z. B. Fragebögen, Gesprächsrunden, kreative Feedbackmethoden)
- das Einholen von **Wünschen, Sorgen und Verbesserungsvorschlägen**
- Workshops oder Beteiligungsprojekte rund um das Thema „Sicherheit“ oder „guter Umgang“

Dokumentation & Nachvollziehbarkeit

Alle Überarbeitungen des Kinderschutzkonzepts werden:

- **schriftlich festgehalten und datiert**,
- **transparent im Team kommuniziert**,
- bei wesentlichen Änderungen auch an Eltern und Kooperationspartner weitergegeben.

Flexibilität & Fehlerfreundlichkeit

Wir verstehen Weiterentwicklung als Möglichkeit, **Fehler als Lernchancen** zu begreifen.

Daher fördern wir:

- eine **offene Feedbackkultur**,
- den Mut, Dinge anzusprechen, die nicht gut laufen,
- und die Bereitschaft, gemeinsam **neue Lösungen** zu entwickeln.

Kinderschutz ist ein lebendiger Prozess.

Wir nehmen uns die Freiheit und Verantwortung, daraus **gemeinsam zu lernen** – immer wieder neu, mit wachem Blick, offenen Herzen und viel Liebe für die Kinder, mit denen wir arbeiten.

15. Anhang

Der Anhang enthält ergänzende Dokumente, Vorlagen und Informationen, die zur Umsetzung und Verankerung des Kinderschutzkonzepts im Alltag von **Erdbewegung e. V.** beitragen.

15.1. Verhaltenskodex

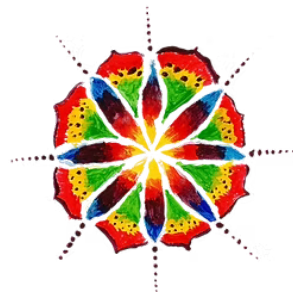
15.2. Vorlage Risikoanalyse

15.3. Notfallkontakte / externe Fachstellen

15.4. Schulungsplan & Nachweisdokumentation (Muster)

15.5. Informationsblatt für Eltern

Verfasst von und abgestimmt mit den Stimmberechtigten Mitgliedern **André Guedes Brito, Clara Hartung, Julian Jaeger** und **Laureen Mohr** im Rahmen des jährlichen Vereinstreffen von Erdbewegung e.V. am **12.05.2025, 79199 Kirchzarten.**



Erdbewegung e.V.
- Verein für ein globales Miteinander -